

Liebe PJ-Studierende

**PJ-Bescheinigung innerdeutsch im Rahmen der PJ-Mobilität:**

Die Regierung von Oberbayern (LPA) hat uns informiert, dass bei der PJ-Bescheinigung innerdeutsche PJ-Mobilität, der Klinikstempel oder Kliniksiegel mit der Unterschrift des ausbildenden Arztes zu versehen ist. Ein zusätzliches Fakultätssiegel ist **nicht** erforderlich.

Später muss im Prüfungsamt der Buchungsbescheid aus dem PJ-Portal.de und die PJ-Bescheinigungen übereinstimmen und verpflichtend vorgelegt werden.

Sollte in der bundesweiten Bewerberplattform ([www.PJ-Portal.de](http://www.PJ-Portal.de)) die Zieluniversität/ Klinikum nicht enthalten sein, muss die Annahmeerklärung der jeweiligen Universität mit Klinik und PJ-Fach vorgelegt und als „Inland“ im PJ-Portal.de eingebucht werden. Das Formular „Zustimmung der Heimatuni.“ kann im Prüfungsamt eingereicht werden.

Sie benötigen grundsätzlich die PJ-Bescheinigung nach dem Muster der ÄAppO. Andere Bescheinigungen werden nur in Kombination mit der regulären PJ-Bescheinigung nach dem Muster der ÄAppO anerkannt und stellen daher keinen kompletten Ersatz für diese dar. Wir raten Ihnen die PJ-Bescheinigung der TU-München bestätigen zu lassen.

**PJ-Bescheinigung im Ausland:**

Erforderlich sind Fakultätssiegel, Klinikstempel oder Kliniksiegel mit der Unterschrift des ausbildenden Arztes. Es wird die PJ-Bescheinigung der Heimatuniversität TUM verwendet.

**PJ-Bescheinigung Klinikum rechts der Isar und akademischen Lehrkrankenhäuser:**

Es wird die PJ-Bescheinigung der TUM mit Klinikstempel oder Kliniksiegel und der Unterschrift des ausbildenden Arztes verlangt, sowie der identische Buchungsbescheid aus dem PJ-Portal. Ein zusätzliches Fakultätssiegel ist **nicht** erforderlich.